

**17314/AB**  
Bundesministerium vom 25.04.2024 zu 17934/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2024-0.171.824

Wien, 17.4.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 17934/J der Abgeordneten Petra Wimmer**, Genossinnen und Genossen **betreffend Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut laut Nationalem Aktionsplan zur Europäische Kindergarantie** wie folgt:

**Frage 1 bis 3:**

- *Welche konkreten Maßnahmen sind in den Jahren 2024 und 2025 geplant, um von Armut betroffene Kinder in alleinerziehenden bzw. alleinverdienenden Haushalten zu unterstützen, und so bis 2025 den Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder und Jugendlichen auf 17,5 % zu senken?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind in den Jahren 2024 und 2025 geplant, um von Armut betroffene Kinder in Mehrpersonenhaushalten mit mind. drei Kindern zu unterstützen, und so bis 2025 den Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder und Jugendlichen auf 17,5 % zu senken?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sind in den Jahren 2024 und 2025 geplant, um von Armut betroffene Kinder in von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Haushalten zu unterstützen, und so bis 2025 den Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder und Jugendlichen auf 17,5 % zu senken?*

Vom BMSGPK werden etwa **Großprojekte zur Unterstützung von Alleinerziehenden** und ihren Kindern gefördert, mit dem Ziel der Abfederung von Armut und spezifischen Belastungen. Im Rahmen der Projekte werden niederschwellige Unterstützungsangebote geschaffen und ausgebaut, die Maßnahmen umfassen u.a. Entlastung im Alltag (z.B. Kinderbetreuung, Hilfe im Haushalt, Lernhilfe), kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, (Online-) Informationsangebote, Begleitung bei Behördenwegen sowie Förderung von Vernetzung und Empowerment.

Bisher werden **folgende – der Gruppe der Alleinerziehenden konkret zuordenbare – Projekte** vom **BMSGPK** mit insg. rund 2,48 Mio. EUR **gefördert**, die in den Jahren **2024** und **2025** umgesetzt werden:

- Projekttitel: „Entlastende Dienste für armutsgefährdete Alleinerziehende und ihre Kinder zur Abfederung von Armut und ihren Folgen“  
Fördernehmer:in: ÖPA - Österreichische Plattform für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder
- Projekttitel: „Wissensdrehscheibe für Alleinerziehende und Alleinerziehenden-Organisationen“  
Fördernehmer:in: ÖPA - Österreichische Plattform für alleinerziehende Mütter/Väter und ihre Kinder
- Projekttitel: „mitgehn 2.0 - Wir gehen weiter...; Gemeinsam gegen Barrieren und Beschämung“  
Fördernehmer:in: Die Armutskonferenz
- Projekttitel: „Hilfe für Alleinerzieher\*innen 3.0“  
Fördernehmer:in: FEM.A - Verein Feministische Alleinerzieherinnen

Förderungsansuchen für das Jahr 2024 sind teilweise in Bearbeitung und noch nicht genehmigt.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 rund 5 Mio. EUR an Förderungen mit einer Laufzeit 2024/2026 zur Steigerung der sozialen und materiellen Teilhabe von armuts- und **ausgrenzungsgefährdeten Kindern und deren Familien** an Volkshilfe, Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz und Tafel Österreich gewährt. Insbesondere die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendli-

chen soll durch verschiedenste Angebote gestärkt werden (Freizeitaktivitäten, Urlaubaufenthalte, Ausflüge etc.). Durch die mitfinanzierte sozialarbeiterische Betreuung für die gesamte Familie werden die vorhandenen Ressourcen gestärkt und der Zugang zum Sozial- und Gesundheitssystem verbessert.

Mit der Ausrollung der Frühen Hilfen auf ganz Österreich im Jahr 2023 und der Regelfinanzierung dieses Angebotes ab 2024 wurde ein Meilenstein in der Armutsprävention gelegt. Die zielgerichtete Unterstützung von vulnerablen Familien ab der Schwangerschaft bzw. Geburt ist ein erster wichtiger Baustein in der Verhinderung von Kinderarmut.

[Startseite | Frühe Hilfe Österreich \(fruehehilfen.at\)](http://Startseite | Frühe Hilfe Österreich (fruehehilfen.at))

Zudem wurde im Zuge des Vergabeverfahrens „**Wirksam Wachsen**“ 2023 die Skalierung von 7 Projekten (siehe Fragen 10 bis 16) mit einer Laufzeit bis 2026 zur Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen beauftragt. Mit 4. März 2024 ist das Förderprogramm „**Wirksam Werden - Soziale Innovationen gegen Kinderarmut**“ gestartet (siehe Fragen 7 und 8). Auch wenn bei diesen Programmen nicht die Haushaltskonstellationen Alleinerziehend/Mehrpersonen/Langzeitarbeitslosigkeit explizit angesprochen werden, so bin ich überzeugt davon, dass die Projekte auch in dieser Hinsicht Wirkung entfalten werden.

Auch das **Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleich-Gesetz (LWA-G)** kennt für Kinder aus benachteiligten Haushalten für das Jahr 2024 Unterstützungen:

Im Wege der §§ 3a und 3d LWA-G werden bis Ende 2024 für minderjährige Kinder von Eltern mit einem Sozialhilfebezug, von alleinverdienenden oder alleinerziehenden Eltern mit entsprechenden Absetzbeträgen und einem beschränkten Jahreseinkommen sowie von Eltern mit einer Ausgleichszulage oder einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung monatlich eine Sonderzuwendung iHv EUR 60 geleistet.

Alleine für diese Maßnahme, die bereits im 2. Halbjahr 2023 begonnen hat, sind im Sozialministerium insgesamt 412 Mio. EUR budgetiert.

Durch die Umsetzung des § 3c LWA-G (Unterstützung der gemeinnützigen und kostenlosen Lebensmittelweitergabe) werden armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen 2024/2025 durch kostenlose Lebensmittel und Hygieneprodukte unterstützt. Damit werden finanzielle Ressourcen für andere Lebensbereiche frei. Hinsichtlich der Aktion Schulstartplus! darf auch die Frage 5 verwiesen werden (§ 3b LWA-G).

Um die armutsbetroffene Bevölkerung nachhaltig zu entlasten, konnte zudem erreicht werden, dass ab Jänner 2023 eine Vielzahl von Sozial- und Familienleistungen fortan jährlich an die Inflation angepasst wird (2024: +9,7%). Dies betrifft u.a. die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und den Kinderabsetzbetrag.

#### Frage 4:

- *In welchem Ausmaß wurden durch aktuell gültige Maßnahmen, wie zum Beispiel der Sonderzahlung an Alleinerziehende, die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung reduziert (Auflistung nach Maßnahme und prozentuelle Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsfährdung)?*

Die Daten zur Berechnung der Armutsgefährdungsschwelle liegen nur zeitverzögert vor. Die Armutsgefährdungsschwelle kann stets nur etwa zwei Jahre im Nachhinein berechnet werden. Die aktuelle Schwelle (Stand März 2024) beruht auf Einkommensdaten des Jahres 2021.

#### Frage 5:

- *Die Sonderzahlungen für **Bezieher:innen von Sozialhilfe** wurden für das Jahr 2024 nicht verlängert. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind geplant, um Kinder in diesen Haushalten zu unterstützen?*

Es ist zutreffend, dass die Sonderzuwendungen für erwachsene Sozialhilfeempfänger:innen mit Ende 2023 ausgelaufen sind. Für deren minderjährige Kinder ist eine laufende Zuwendung gemäß § 3a Abs. 2 LWA-G jedoch weiterhin bis Ende 2024 gesetzlich vorgesehen.

Um Kinder und Jugendliche in Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalten beim Schulstart bestmöglich zu unterstützen, sind einerseits LIBRO/PAGRO-Gutscheine in Höhe von 150 Euro für Schulartikel aus der **ESF+ Aktion Schulstartklar!** und andererseits eine weitere Sachzuwendung gem. **§ 3b Abs. 1 Z 2 LWA-G (Schulstartplus!)** in Höhe von 150 Euro als Beitrag zur Deckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten sowie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel für die Jahre 2024 bis 2026 vorgesehen.

**Frage 6:**

- Laut NAP zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder soll die Armutsbekämpfung in erster Linie über existenzsichernde Arbeit und angemessene Löhne erreicht werden. Sind in Absprache mit anderen Ministerien, wie dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, konkrete Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit existenzsichernder Arbeit und angemessene Löhne geplant?
  - Wenn ja welche?
  - Wenn nein, warum nicht?

Entsprechend dem Vortrag an den Ministerrat 70/15 vom 15. September 2021 erfolgte die Erstellung des Nationalen Aktionsplans durch mein Ressort in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend. Die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen obliegt hingegen den dafür zuständigen Fachressorts. Die Frage wäre daher bitte an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft zu richten.

**Fragen 7 und 8:**

- Im Dezember 2023 wurde die **Sonderrichtlinie „Wirksam Werden - Soziale Innovation gegen Kinder- und Jugendarmut“** erlassen. Wie hoch sind die budgetierten Mittel für die Förderung von Projekten durch diese Sonderrichtlinie?
- Wie hoch sind die budgetierten Mittel zur Abwicklung der Sonderrichtlinie „Wirksam Werden - Soziale Innovation gegen Kinder- und Jugendarmut“ durch die Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung?

Für die Förderung, Abwicklung und Evaluierung von Projekten durch die Sonderrichtlinie „**Wirksam Werden - Soziale Innovation gegen Kinder- und Jugendarmut**“ hat mein Ressort Mittel iHv 5,65 Mio. EUR budgetiert. Das Förderprogramm wird ausschließlich aus Mitteln des Sozialministeriums bedeckt. Es sind jedenfalls 5 Mio. EUR für die Förderung von Projekten vorgesehen, die tatsächlichen Kosten für die Abwicklung und Evaluierung können erst nach Abschluss des Förderprogrammes und Beauftragung der Evaluierung benannt werden, da diese Kosten maßgeblich von der Anzahl der eingereichten und geförderten Projekte bestimmt werden.

**Frage 9:**

- *Laut Anfragebeantwortung 16633/AB wurden die Projektträger **Grow Together**, **Fremde werden Freunde**, **Vienna Hobby Lobby**, **LebensGroß**, **autArK**, **Laureus Sport und Vorarlberger Kinderdorf** im Rahmen der Ausschreibung **Wirksam Wachsen mit 7 Projekten beauftragt. Ist aktuell geplant, weitere Projektträger zu beauftragen?***
  - *Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Ausschreibung?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der 25 Mio. EUR zur „**Armutsbekämpfung und Soziale Innovationen**“ wird mein Ressort auch im Jahr 2024 wieder zielgerichtet Maßnahmen zur Reduzierung von Kinderarmut setzen, die die Agenda der Kindergarantie adressieren. Genauere Angaben können während des Planungs- und Abstimmungsstadiums noch nicht gemacht werden.

**Frage 10:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „**Grow Together**“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt von „**Grow Together**“ unterstützt und begleitet armutsbetroffene Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in besonders schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es, für die Kinder bestmögliche Gesundheits- und Entwicklungschancen sicherzustellen. Alle Leistungen des Projekts sind für die betroffenen Familien kostenlos.

**Frage 11:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „**Fremde werden Freunde**“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt von „**Fremde werden Freunde**“ stellt psychosoziale Begleitung für Kinder und Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte zur Verfügung. Alle Leistungen des Projekts sind für die betroffenen Personen kostenlos.

**Frage 12:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „Vienna Hobby Lobby“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt der „**Vienna Hobby Lobby**“ ermöglicht kostenlose Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch benachteiligten Schichten, damit sie ihre sozialen Kompetenzen erweitern und ihre Talente entdecken können.

**Frage 13:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „LebensGroß“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt von „**LebensGroß**“ unterstützt im Kontext der „Frühen Hilfen“ armutsgefährdete Kinder im Alter von 3-7 Jahren. Alle Leistungen des Projekts sind für die betroffenen Familien kostenlos.

**Frage 14:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „autArK“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt von „**autArK**“ stellt kostenlose, mobile psychosoziale Betreuung direkt an der Schnittstelle zur beruflichen Integration für armutsgefährdete Jugendliche zur Verfügung.

**Frage 15:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „Laureus Sport“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt von „**Laureus Sport**“ unterstützt armutsgefährdete Kinder und Jugendliche mittels sportbasierten Workshops, damit die Kinder und Jugendlichen Selbstvertrauen und Resilienz aufbauen und Perspektiven entwickeln können.

**Frage 16:**

- *Wie unterstützt das Projekt des Projektträgers „**Vorarlberger Kinderdorf**“ von Armut betroffene Kinder und Jugendliche?*

Das Projekt vom „Vorarlberg Kinderdorf“ unterstützt armutsgefährdete Familien mittels mobiler Beratung iZm der Förderung von Bildungs- und Gesundheitskompetenz sowie ei-nem sozialpädagogischen Angebot für Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

